



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2015/0195
öffentlich

Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum

Umgestaltung Antoniusstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
23.09.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die vorgestellten Entwürfe zur Umgestaltung der Antoniusstraße werden zur Kenntnis genommen und sollen im Rahmen einer Versammlung den Eigentümerinnen und Eigentümern vorgestellt und mit diesen erörtert werden.
2. Die vorgestellte Planung zur Errichtung eines Parkplatzes an der Antoniuschule wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der Genehmigungsplanung einschließlich Baugrunduntersuchung und Vermessung betragen rund 21.000 Euro. Die Kosten für die zusätzliche Baumbegutachtung betragen circa 2.000 Euro.

Finanzierung

Für die Planung stehen im Haushaltsplan Ermächtigungsübertragungen aus 2014 nach 2015 bei der Investitionsnummer 10260007 – Verkehrsberuhigung Antoniusstraße – beim Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – insgesamt 23.034,15 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Städtebauförderung Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 26. August 2015 wurden zwei umsetzbare Varianten zur Umgestaltung der Antoniusstraße sowie eine begleitende Parkplatzplanung im Bereich der Antoniuschule vorgestellt und beraten (siehe Vorlage 2015/0118 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Umgestaltung Antoniusstraße, Vorstellung und Beschluss der Planentwürfe zur Durchführung einer Eigentümerversammlung). In beiden Varianten können die im Eingangsbereich zum Kirchenportal vorhandenen Bäume aufgrund der Bautätigkeit (Eingriff in den Wurzelraum) nicht erhalten werden.

In der Sitzung wurde intensiv über einen möglichen Erhalt der Bäume vor der Liebfrauenkirche diskutiert. Letztlich wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro eine Planvariante zu erarbeiten, welche den Erhalt der Bäume ermöglicht, auch unter Einschränkung anderer Planungsziele (städtebaulicher Charakter, Barrierefreiheit, Berücksichtigung der Bedürfnisse von Fußgängern und Radfahrern, et cetera).

Die Verwaltung hat mittlerweile den Kontakt zu einer Baumgutachterin herstellen können und die Angelegenheit in einem Ortstermin am 7. September 2015 diskutiert. Nach einer ersten Einschätzung der Gutachterin vor Ort, ist für eine verlässliche Aussage eine Untersuchung des Untergrunds bezüglich des Wurzelwachses erforderlich, welche nun kurzfristig erfolgen soll. Die schriftliche Stellungnahme der Gutachterin soll dann in der 38. Kalenderwoche der Verwaltung übermittelt werden. Sobald diese vorliegt, wird durch das beauftragte Büro FHD-Bauplan eine Planvariante erarbeitet, welche zur Sitzung nachgereicht und in der Sitzung vorgestellt wird.

Des Weiteren ist mit Datum vom 2. September 2015, eingegangen bei der Verwaltung am 3. September 2015, ein Schreiben von Anliegerinnen und Anliegern der Antoniusstraße ergangen, welche sich gegen den Ausbau aussprechen. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

In diesem Schreiben wird unter anderem die Thematik der Anliegerbeiträge angesprochen. Hierzu ist anzumerken, dass neben den „direkten“ Anliegerinnen und Anliegern der Antoniusstraße im Falle eines Ausbaus auch diejenigen Anliegerinnen und Anlieger der Nordstraße zu Beiträgen herangezogen würden, welchen eine Erschließung Ihrer Grundstücke auch über den Schulhof der Antoniuschule zusteht (Wegerechte). Von den auf dem bisherigen Kostenansatz des Planungsbüros zur Vorplanung basierenden Anliegerbeiträgen wird mehr als die Hälfte aufgrund der großen anliegenden Grundstücke von Kirche und Stadt getragen. Die restlichen Anliegerbeiträge verteilen sich auf die anliegenden 14 Privatgrundstücke. Aufgrund der unterschiedlichen Typologie der Grundstücke an der Antoniusstraße kann ein Orientierungswert der Kosten (Euro pro m²) für die Anlieger nicht pauschal benannt werden. In der Anliegerversammlung sollen die Grundlagen für die Ermittlung daher erläutert und jedem Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, den individuellen Anteil zu besprechen.

Anlage(n):

Schreiben der Interessengemeinschaft „Sanierung Antoniusstraße“ vom 2. September 2015